

**Ortsgemeinde Baar**

**Sitzung-Nr.: 007/OGR/050/2021**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 20.12.2021
<b>Sitzungsort:</b> in der Mehrzweckhalle	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Augel, Erwin

1. Beigeordneter

Werner, Eduard

Beigeordneter

Schmitt, Markus

Ratsmitglieder

Börder, Erich

Bungarten, Marco

Jonas, Hans Peter

Kettel, Harald

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Schriftführer

Wagner, Georg

Zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung:

Herr Bolko Haase, Leiter des Forstamtes Ahrweiler und

Herr Axel Schneider, zuständiger Revierförster.

**entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglieder

Knop, Kathrin

Retterath, Martin  
Retterath, Richard  
Schäfer, Markus

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.10.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 50/2021 vom 16.12.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben       nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen       beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen       beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 16.11.2021 gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: 007/208/2021
3. Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 007/196/2021
4. Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO  
Vorlage: 007/197/2021

5. DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 007/210/2021
6. Projekte für das LEADER-Förderprogramm
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 16.11.2021 gefassten Beschlüsse**

---

Ortsbürgermeister Augel berichtet über die gefassten Beschlüsse des Ortsgemeinderates in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.11.2021.

## **2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022** **Vorlage: 007/208/2021**

---

Hierzu erteilt der Vorsitzende dem zuständigen Förster vom Forstrevier Boos, Herrn Axel Schneider und dem Leiter des Forstamtes Ahrweiler, Herrn Bolko Haase, der im Januar 2022 in den wohlverdienten Ruhestand eintreten wird, das Wort.

Eingehend wird die derzeitige Lage des Gemeindewaldes dargelegt und die vorgesehenen Maßnahmen für 2022 vorgestellt.

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 700 fm.

Die Planung 2022 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• <b>Erträge</b>	
- Zuweisungen Land	26.610 €
- Holzverkauf	<u>48.140 €</u>
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>74.750 €</b>
• <b>Aufwendungen</b>	
- Grundsteuer	220 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	9.100 €
- Waldbrandversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.570 €
- Waldumlage	100 €
- Betrieblicher Sachaufwand	27.980 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>42.170 €</u>
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>83.140 €</b>

**Ergebnis:** - **8.390 €**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag                                74.750 €  
Aufwand                             83.140 €  
**Ergebnis:**                        -    **8.390 €**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

- 3    Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 007/196/2021**
- 

An der Beratung und Beschlussfassung sind aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO folgende Ratsmitglieder ausgeschlossen:  
-keine!

Der Ortsgemeinderat von Baar hat in der öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes eingegangen waren, beraten und hierüber beschlossen.

Aufgrund der in den öffentlichen Sitzungen am 13.07.2021 beschlossenen materiell-rechtlichen Änderung wurde weiterhin die erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung des v. g. vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB beauftragt.

Mit Schreiben vom 05.08.2021 wurden

- die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz –Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
- der Landesjagdverband Rheinland - Pfalz e. V.

- die Innogy Gastronomie GmbH
- die E.On Grund und Boden GmbH Co. KG

über die Änderung der Textziffer 2.1 informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme jedoch nur noch zu dieser Änderung gegenüber dem bereits ausgelegenen Entwurf bis zum 28.08.2021 gegeben.

**1. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Referat 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft hat keine Stellungnahme vorgetragen.**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beschlussfassung daher entbehrlich ist.

**2. Landesjagdverband Rheinland - Pfalz e. V.**  
- Schreiben vom 24.08.2021

Der Landesjagdverband hat folgendes vorgetragen:



# LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –  
Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55457 Gensingen

GENSINGEN, 24.08.2021/V-eb

Hausanschrift: Faxzentr.: 1, 55457 Gensingen  
Telefon: 0 67 2789 44-0  
Telefax: 0 67 2789 44-22  
E-Mail: info@ljo-rp.de  
Internet: www.ljo-rp.de

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Vordereifel  
Kelberger Straße 26  
D-56727 Mayen



Auskunft erteilt:  
Durchwahl: 89 44-

## B-Plan „Sondergebiet Hotel u. Kongresszentrum Wanderath“, Baar

Az: 4.1-G 610-13 G 612, LJV-Nr.: 6/L-430/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(G. Voigtländer)  
Diplombiologe

Mainzer Volksbank eG, IBAN: DE 12 5519 00000 42751 7016, BIC: MVB MDE 55

### Würdigung:

Die vorgelegte Stellungnahme ist wortgleich mit der Stellungnahme vom 08.12.2020/V-eb!

Offensichtlich ist die geänderte Festsetzung Nr. 2.1 dem Landesjagdverband dabei entgangen, durch die die zeitnahe Realisierung festgesetzt wird.

Ein Erfordernis zur materiell-rechtlichen Planänderung ergibt sich hieraus nicht.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Stellungnahme des Landesjagdverbandes nicht zur Planänderung führt und daher die aktuelle Planung beibehalten wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**3. E-ON Country Hub Germany GmbH (ehem. innogy Gastronomie GmbH)**

-Schreiben vom 23.08.2021



E.ON Country Hub Germany GmbH - Brüsseler Platz 1 - 45131 Essen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und  
Bauen  
Herrn Amtsrat Hans-Paul Wagner  
Postfach 2051  
56710 Mayen

**E.ON Country Hub  
Germany GmbH**  
C.CG2-C  
Brüsseler Platz 1  
45131 Essen

Ute Schmidt  
T 01 62-2 51 74 42  
M +49 1 62-2 51 74 42  
ute.schmidt@eon.com

23. August 2021  
Seite: 1 / 2

**E.ON Country Hub Germany GmbH für E.ON Gastronomie GmbH (vormals  
innogy Gastronomie GmbH)**  
**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Baar**  
**B-Plan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“**  
**Erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen**  
**Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im**  
**vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB**  
**Ihr Zeichen: 4.1 – G 610-13 G 612**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH), eine 100%-Tochter der E.ON SE, ist Vertragspartei des im Mai 2019 mit der Ortsgemeinde Baar geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Festsetzung von Planrecht als „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ auf der Eigentumsfläche der E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE).

Die E.ON Gastronomie GmbH ist Betreiberin unseres Hotel und Kongresszentrums in Baar-Wanderath.

Die E.ON Country Hub Germany GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der E.ON SE, erbringt konzernweit Dienstleistungen nebst dazugehöriger Unterstützungsfunktionen - insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft und des Immobilienmanagements sowie im Bereich der Steuerung und Führung von Eigentums- und Betreibergesellschaften.

Im vorliegenden Fall wird die E.ON Gastronomie GmbH (zuvor innogy Gastronomie GmbH) durch die E.ON Country Hub Germany GmbH vertreten.

Als Vertragspartei des o. g. Städtebaulichen Vertrages mit der Ortsgemeinde Baar und Betreiberin des Hotel und Kongresszentrums Wanderath erklären

Geschäftsführer:  
Dr. Marc Stienemann  
Christian von Gadow  
Michael Witt

Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 143963 B

2 / 2

wir uns mit der unter 2.1 im Entwurf der Textfestsetzungen vorgenommenen  
Änderung (Roteintrag) einverstanden.

Freundliche Grüße

E.ON Country Hub Germany GmbH  
für  
E.ON Gastronomie GmbH



-----  
(Carsten Bohl)



-----  
(Ute Schmidt)

**Würdigung:**

Zunächst nimmt der Ortsgemeinderat zur Kenntnis, dass die E.ON Gastronomie GmbH die Nachfolgerin des bisherigen Vertragspartners der innogy Gastronomie GmbH ist.

Diese wiederum wird vertreten durch die E.ON Country Hub Germany GmbH, welche die vorstehende Stellungnahme abgegeben hat.

Die vollständige Mitteilung hierzu liegt der OG vor und kann beim Vorsitzenden eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zustimmung der E.ON Country Hub Germany GmbH in Vertretung für die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH und Vertragspartner der Ortsgemeinde) zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die aktuelle Planung beibehalten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4. E-ON Grund & Boden GmbH & Co. KG**

- Schreiben vom 23.08.2021



E.ON Country Hub Germany GmbH · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel  
Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und  
Bauen  
Herrn Amtsrat Hans-Paul Wagner  
Postfach 2051  
56710 Mayen

**E.ON Country Hub  
Germany GmbH**  
C.CG2-C  
Brüsseler Platz 1  
45131 Essen

Ute Schmidt  
T 01 62-2 51 74 42  
M +49 1 62-2 51 74 42  
ute.schmidt@eon.com

23. August 2021  
Seite: 1 / 2

**E.ON Country Hub Germany GmbH für E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG  
(vormals innogy SE)  
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Baar  
B-Plan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“  
Erneute, eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit im  
vereinfachten Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB  
Ihr Zeichen: 4.1 – G 610-13 G 612**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE), eine 100%-Tochter der E.ON SE, ist Eigentümerin der in dem Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ betroffenen Fläche.

Die E.ON Gastronomie GmbH (vormals innogy Gastronomie GmbH), ebenfalls eine 100%-Tochter der E.ON SE, ist Betreiberin des auf dem vorgenannten Grundstück errichteten Hotel und Kongresszentrums Wanderath.

Die E.ON Country Hub Germany GmbH, ebenfalls eine 100%-Tochter der E.ON SE, erbringt konzernweit Dienstleistungen nebst dazugehöriger Unterstützungsfunktionen - insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft und des Immobilienmanagements sowie im Bereich der Steuerung und Führung von Eigentums- und Betreibergesellschaften.

Im vorliegenden Fall wird die E.ON Grund&Boden GmbH & Co. KG (zuvor innogy SE) durch die E.ON Country Hub Germany GmbH vertreten.

Als Eigentümerin der in dem Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ betroffenen Fläche erklären wir uns mit der unter 2.1 im Entwurf der Textfestsetzungen vorgenommenen Änderung (Roteintrag) einverstanden.

Geschäftsführer:  
Dr. Marc Stienemann  
Christian von Gadow  
Michael Witt

Sitz Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 143963 B

### **Würdigung:**

Zunächst nimmt der Ortsgemeinderat zur Kenntnis, dass die E.ON Grund und Boden Nachfolgerin des bisherigen Eigentümers der innogy SE ist.

Diese wiederum wird vertreten durch die E.ON Country Hub Germany GmbH, welche die vorstehende Stellungnahme abgegeben hat.

Die vollständige Mitteilung hierzu liegt der OG vor und kann beim Vorsitzenden eingesehen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zustimmung der E.ON Country Hub Germany GmbH in Vertretung für die E.ON Grund & Boden GmbH & Co. KG (vormals innogy SE) als Eigentümerin des Grundstückes zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die aktuelle Planung beibehalten wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **4 Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO Vorlage: 007/197/2021**

---

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Ortsgemeinderat gemäß den vorstehenden einzelnen Beratungsergebnissen keine materiell-rechtliche Änderung gegenüber der im vereinfachten Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erneut, eingeschränkt ausgelegenen Planfassung beschlossen hat, kann der Bebauungsplan für das Teilgebiet „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ als Satzung beschlossen werden.

### **Beschluss:**

An der Beratung und Beschlussfassung sind aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO folgende Ratsmitglieder ausgeschlossen:  
-keine!

**Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen** beschließt der Ortsgemeinderat den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage Nr. 1), der Planurkunde (M.: 1 : 2.000) sowie den textlichen Festsetzungen (Anlagen Nrn. 2 und 3) als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt (Anlage Nr. 4).

Der Satzungstext sowie die Planunterlagen sind Bestandteile der Niederschrift.

Ortsbürgermeister Augel wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **5 DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz Vorlage: 007/210/2021**

---

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Digitale Dörfer“ (vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl), des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering, Kaiserslautern, sowie der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.) wurde in den Jahren 2018-2019 u.a. auch die „DorfFunk“-App gestartet.

Die „Dorf Funk“-App ist nicht nur eine Kommunikationsplattform, in der teilnehmende Bürger und Bürgerinnen sowohl offizielle Neuigkeiten und Mitteilungen der Orts-gemeinde und/oder ihrer Kommune erfahren können, sondern bietet den Bürgern auch die Möglichkeit, selbst Gesuche oder Angebote einzustellen, ihre Hilfe anzubieten oder einfach nur zwanglos miteinander zu plaudern.

Sie kann von allen Kommunen im Land genutzt werden. Jedes Dorf oder auch eine Region, z.B. eine Verbandsgemeinde, kann sich an der App beteiligen. Inzwischen verwenden bereits über 350 Orte bundesweit die „Digitale-Dörfer-Plattform“.

Zurzeit läuft noch eine **kostenlose Testphase**. Diese ist zunächst bis Ende 2022 geplant.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel nutzt die „DorfFunk“-App inzwischen seit etwa einem Jahr. Die Verwaltung pflegt insbesondere die Rubriken „*DorfNews*“, um Neuigkeiten, Informationen und Pressemitteilungen zu veröffentlichen, sowie die Rubrik „*Events*“ für Veranstaltungshinweise.

Der Vorteil gegenüber einer herkömmlichen Homepage liegt darin, dass Nachrichten direkt auf dem Smartphone „aufpoppen“ und somit die Nutzer sofort erreichen. Somit wird auch die jüngere Generation angesprochen.

Wir legen Ihnen das Projekt gerne noch einmal ans Herz und schlagen die Nutzung der „DorfFunk“-App und des Moduls „DorfNews“ vor. Falls die Ortsgemeinde sich hierbei beteiligen möchte, wird der Ortsbürgermeister gebeten, entsprechende Events/Veranstaltungen, sowie interessante News per Email an die Verbandsgemeinde zu leiten.

Den Ortsgemeinden entstehen dadurch keinerlei Kosten. Und die Bürgerinnen und Bürger erfahren damit nahezu im Echtzeitmodus alle Neuigkeiten und alles Wissenswerte rund um ihr Dorf.

### **Beschluss:**

Der OG Baar spricht sich dafür aus, die **DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz** zu nutzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	9
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **6 Projekte für das LEADER-Förderprogramm**

---

Hierzu erläutert der Vorsitzende den Ratsmitgliedern, aber auch den anwesenden Zuhörern die derzeitigen Fördermöglichkeiten durch das bestehende LEADER-Programm. Er gibt die Frist bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt förderfähige Projekte erneut über einen relativ einfachen Antrag gemeldet werden können.

Insbesondere weist er nochmals darauf hin, dass eine Förderung neben der Ortsgemeinde selbst auch von Vereinen oder anderen Institutionen beantragt werden kann.

## **7    Mitteilungen**

---

### **7.1    Impftermin am 29.12.2021 in Baar**

Unter diesem TOP berichtet der Ortsbürgermeister von den kurzfristig stattfindenden Corona-Schutzimpfungen in unserer Gegend, die seitens der Kreisverwaltung organisiert werden. Insbesondere verweist auf den stattfindenden Impftermin am 29.12.2021 in der Baarer Mehrzweckhalle.

Er bittet die Ratsmitglieder beim Aufbau der Halle hierzu um Unterstützung am 28.12.2021, ab 14:00 Uhr.

### **7.2    Zensus 2022**

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung bekannt, womit diese freiwillige Helfer für den anstehenden Zensus 2022 im Mai nächsten Jahres sucht. Interessierte Bürger können sich bei melden.

## **8    Einwohnerfragestunde**

---

### **8.1    Buswartehäuschen in Oberbaar**

Aus der Bürgerschaft wird vorgetragen, dass das Buswartehäuschen in Oberbaar insbesondere in den Wintermonaten in einem unbeleuchteten und daher dunklen Bereich in der Kapellstraße steht. Man bittet den Rat zu prüfen, ob eine zusätzliche Beleuchtung des Haltestellenbereichs möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Ortsbürgermeister Erwin Augel die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr, gleichzeitig mit einem Weihnachts- und Neujahrsgruß.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer